

Detaillierte Aufstellung für die Gemeinde Borkheide über die entgangenen Elternbeiträge im Januar 2021.

Kita Sonnenschein

Betreuung bis zu 100%	40 Kinder	keine Förderung vom Land
Betreuung bis zu 75 %	12 Kinder	keine Förderung vom Land
Betreuung bis zu 50%	23 Kind	50 % Förderung
Betreuung bis zu 25%	kein Kind	50 % Förderung
Keine Betreuung	kein Kind	100% Förderung

25 Kinder der Kita sind gemäß Kita BBV beitragsfrei bzw. Vorschulkinder und zahlen keinen Elternbeitrag.

Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

Förderung kann für 23 Kinder beantragt werden

zu 50% Kindergartenkinder	19 Kinder je 63 €
zu 50% Kinderkrippe	4 Kinder je 80 €

Gemäß der Richtlinie würden die **Zuwendung 1.517,00 €** betragen.

Der entgangene Elternbeitrag für Januar 2021 beläuft sich auf 13.209,00 €.

Zur Bestimmung der Ausnahmeausfälle haben wir zwei Varianten durchgerechnet.

Variante 1 (Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%)

Variante 2 (Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 50 % und 100%)

Variante 1 zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 10.907,00 € zzgl. der Zuwendung (1.517,00 €).
Entgangene Einnahmen (Eigenanteil den die Gemeinde zu tragen hätte) liegen bei **785,00 €**.

Variante 2 zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 11.281,00 € zzgl. der Zuwendung (1.517,00 €).
Entgangene Einnahmen (Eigenanteil den die Gemeinde zu tragen hätte) liegen bei **411,00 €**.

ITBA Borkheide

Betreuung bis zu 100%	8 Kinder	keine Förderung
Betreuung bis zu 75 %	10 Kinder	keine Förderung
Betreuung bis zu 50%	7 Kinder	50 % Förderung
Betreuung bis zu 25%	4 Kinder	50% Förderung
Keine Betreuung	140 Kinder	100 % Förderung

9 Kinder der ITBA sind gemäß Kita BBV beitragsfrei.

Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

Förderung kann für 151 Kinder beantragt werden

zu 100 %	140 Kinder je 80 €
zu 50%	11 Kinder je 40 €

Gemäß der Richtlinie würden die **Zuwendung 11.640,00 €** betragen.

Der entgangene Elternbeitrag für Januar 2021 beläuft sich auf 5.019,00€.

Zur Bestimmung der Ausnahmeausfälle haben wir zwei Varianten durchgerechnet.

Variante 1 (Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%)

Variante 2 (Erhebung des Elternbeitrages nach der Anwesenheit von 50 % und 100%)

Variante 1 zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 635,00 € zzgl. der Zuwendung (11.640,00 €).
Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Durch die Zahlung der Pauschale entstehen
Mehreinnahmen von 7.256,00 €

Variante 2 zu erhebender Elternbeitrag insgesamt 730,00 € zzgl. der Zuwendung (11.640,00 €).
Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Durch die Zahlung der Pauschale entstehen
Mehreinnahmen von 7.351,00 €